

Austauschseite

zur Beschlussvorlage BV/0832/2018 „Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2016“ - Änderungen sind rot dargestellt -
zum HA am 21.03.19; zur StVV am 29.04.19

Anlage 3

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0832/2018**

Datum: 20.12.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.03.2019	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2019	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Eberswalde erteilt.

König
Stellvertreter des Bürgermeister